

Blattläuse an Freilandrosen

In einigen Freilandrosenbeständen treten noch verstärkt Blattläuse auf. Frühherbstlich-warme Temperaturen von über 20°C boten den saugenden Insekten in den zurückliegenden Wochen gute Vermehrungs- und Entwicklungsbedingungen.

Bei Bedarf können Behandlungen z.B. mit **NeemAzal-T/S** (Pflanzengröße bis 50 cm 3 l/ha) oder **Mospilan SG** (Pflanzengröße bis 50 cm 150 g/ha, Pflanzengröße 50 bis 125 cm 225 g/ha, Pflanzengröße über 125 cm 300 g/ha) durchgeführt werden.



Blattläuse auf Rosentrieb (Foto: Elke Mester, LKSH)

Anwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat in Nadelgehölzen im Herbst

Die Herbstanwendung von Präparaten mit dem in der Europäischen Union bis Mitte Dezember 2022 zugelassenen Wirkstoff Glyphosat - alleine oder in Kombination mit weiteren Blattherbiziden – stellt eine bewährte und preiswerte Maßnahme zur Bekämpfung vorhandener Unkräuter und Ungräser dar. Erfolge werden gegen im Frühherbst neu aufgelaufene Gräser und Unkräuter, wie Einjährige Risppe, Vogelmiere, Kanadisches Berufkraut und auch Weidenröschenarten erzielt. Da sie sich in einem noch frühen Entwicklungsstadium befinden, sind sie mit geringen Aufwandmengen gut bekämpfbar. Zu beachten ist der unterschiedliche Wirkstoffanteil in den Präparaten. Dieser wirkt sich auf die zugelassene Aufwandmenge je ha aus. Unterschiedlich hohe Wirkstoffanteile und verschiedene Zusatzstoffe erhöhen die Regenstabilität und Wirksamkeit, können aber auch die Verträglichkeit der Gehölze bei Überkopfanwendungen mindern.

Genutzt wird im Rahmen der Herbizidbehandlungen ab Mitte Oktober bis Ende November die gute Wirkung von Glyphosat, die auch bei niedrigen Temperaturen gegeben ist. Die flächige Überkopfanwendung von Produkten mit 360 g/l Wirkstoff, wie z.B. Glyphosate 360 TF oder Figaro TF, ist mit einer Aufwandmenge von 1 bis 1,5 l/ha möglich. Zur Wirkungssteigerung ist die Kombination mit weiteren Blattherbiziden möglich.

Gut bekämpfbar sind unter anderem Einjährige Rispe, Amarant, Gemeines Kreuzkraut, Hirtentäschelkraut, Kanadisches Berufkraut, Klettenlabkraut, Vogelmiere, Weidenröschen (Neuauflauf), Weißer Gänsefuß, Windender Knöterich und Ausfallraps.

Wichtige Informationen, die bei der Überkopfanwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat mit Feldspritzen beachtet werden müssen:

- Bei der Überkopfanwendung handelt es sich um keine zugelassene Indikation. Sie erfolgt eigenverantwortlich. Zulassungen gibt es nur für die Zwischenreihenbehandlung.
- Die Pflanzen bzw. Nadeln müssen zur Anwendungszeit ausgereift sein.
- Bei Präparaten mit 360 g/l Wirkstoff Glyphosat sollte die Aufwandmenge nicht mehr als 1,5 l/ha betragen. Höhere Aufwandmengen sind wirksamer und können bei einmaliger Behandlung verträglich sein, führen aber bei wiederholter, mehrjähriger Behandlung einer Kultur oft zu Schäden in Form von verzögertem oder ausbleibendem Austrieb, Kurzadeligkeit und Knospenanomalien.
- Glyphosat dringt bei der Herbstanwendung nicht so leicht in die Nadeln der Bäume ein, als bei der Frühjahrsanwendung.
- Die Wasseraufwandmenge sollte 400-500 l/ha betragen. Durch geringere Wassermengen erhöht sich die Wirkstoffkonzentration der Spritzbrühe und somit die Aufnahmefähigkeit über die Nadeln.
- Empfindliche Baumarten, wie *Abies concolor*, *Abies nobilis*, *Abies koreana*, *Abies lasiocarpa*, *Chamaecyparis*, *Larix*, *Pinus silvestris*, *Pinus strobus*, *Pseudotsuga* und *Thuja*, dürfen nicht überkopf behandelt werden!

Feldmäuse

In Weihnachtsbaumquartieren können Fraßschäden an *Abies nordmanniana* – besonders an der Rinde im unteren Stammbereich – beobachtet werden.

Unkrautbewuchs bietet den Tieren optimale Versteckmöglichkeiten.

Deshalb ist die Unkrautbekämpfung auf Flächen mit starkem Feldmausbefall besonders wichtig!

Die Bekämpfung mit zinkphosphidhaltigen Präparaten ist möglich, auch der Einsatz von Schlagfallen hat sich bewährt.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Jürgen Heineking	04120 7068-204	jheineking@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.